

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gesundheitsamt	Nr. 092/2019
---	------------------------

Betreff:

Gesundheitliche Beratung gemäß Prostituiertenschutzgesetz

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Dr. Anja Röhnelt	19.06.2019

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Zum 01.07.2017 ist in Deutschland das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft getreten. Es dient dem Schutz von Frauen und Männern im Prostitutionsgewerbe und sieht zum einen eine Anmeldung zur Ausübung der Prostitution bei der Kreisordnungsbehörde zum anderen eine gesundheitliche Beratung durch die untere Gesundheitsbehörde vor (§ 10 ProstSchG). Die Aufgabe der gesundheitlichen Beratung und die dabei in den vergangenen knapp zwei Jahren gemachten Erfahrungen werden von Frau Dr. Röhnelt vorgestellt.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat